

**Bericht der Stadtverordneten-Versammlung. Sitzung vom 27. October cr.**

Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneist. Schriftführer: Herr Professor Dr. Dpel. Von Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Oberbürgermeister Staudt, Herr Bürgermeister Schneider, die Herren Stadträte Jordan, v. Holly, Stadtbaurath Lohausen und Stadtschulrath Dr. Kräbe.

Entschuldig sind die Herren Stadtverordneten: Lütze, Wächter, Erentrich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß der Herr Tischlermeister Hirse sich mittelst Eingabe beschwert habe, daß ihm von Seiten des Magistrats noch kein Bescheid auf sein früheres Schreiben ertheilt worden sei. Auch diese Eingabe wurde dem Magistrat zur reifermäßigen Verfügung übergeben.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1) Referent Herr Meier: Auf der Wallbreite hat Herr Fabrikbesitzer Zimmermann mehrere Straßen ausgebahnt. Für den nördlichen Theil des Terrains wurden Herrn Zimmermann laut Vertrags für die Kanalbauten die wirklich entstehenden Kosten, welche 36000 M betragen, angerechnet, während für den südlichen Theil in einem andern Vertrage ein Pauschalzins von 12 M für das lfd. Meter Straßenfront festgesetzt wurde, was eine Summe von 3420 M ausmacht, während die wirklichen Kosten nur 1700 M betragen.

Herr Zimmermann beanprucht nun, daß auch für den südlichen Theil jenes Terrains nur die wirklichen Baukosten angerechnet werden und hat dabei erwähnt, daß bisher bei den Anlagen von Straßen den Unternehmern höchstens 15 M pro lfd. Meter Straßenfront aberechnet seien. Gehe man diesen Preis für jenen Terrain zu Grunde, so ergäbe sich für beide Theile zusammen die Summe von nur 33600 M. Genannter Herr verlangt nun, daß ihm auch für den südlichen Theil nur die wirklichen Baukosten angerechnet werden möchten, da er dann immer noch 17 M für das lfd. Meter zu zahlen habe.

Da sowohl die Baukommission, als auch der Magistrat die dafür sprechenden Billigkeitsgründe anerkannt hatten, wurde auf Empfehlung des Referenten von der Versammlung der Wunsch des Herrn Zimmermann erfüllt.

2) Derselbe Referent: Mit dem Wüthgermeister Herrn Laue ist unter Befürwortung der Baukommission das Abkommen getroffen worden, daß ihm die zwischen seinem Hause, Dachrinnstraße Nr. 6, und dem Nachbargrundstück Nr. 7 liegende städtische Schlippe, welche etwa 19 qm groß ist, ohne barees Entgelt, jedoch vorbehaltlich der Rechte Dritter überlassen werde. Doch ist die Bedingung gemacht, daß er sich durch hypothekarische Eintragung auf seinem Grundstück verpflichtet, das Terrain, welches durch die neuerdings festgesetzte Fluchtlinie der Dachrinnstraße beaufwahrt wird, bei Durchführung dieser Fluchtlinie unentgeltlich und schuldlos frei an die Stadt gerichtlich aufzulassen, auch verpflichtet aus dem Umfange, daß nach Abreitung dieses Terraintrestens sein Grundstück nicht mehr in der bisherigen Weise benutzt werden könne, keinen Anspruch wegen Anlaufs des ganzen Grundstückes an die Stadt erheben zu wollen.

Dieses Abkommen wurde von der Versammlung genehmigt, nachdem Herr Stadtbaurath Lohausen erklärt hatte, daß Herr Laue besonders darauf aufmerksam gemacht sei, daß das Haus Nr. 7 an jener Schlippe Fensterrecht beäße.

3) Referent Herr Hildebrandt: Im Hospital sollen vier Spitzbetten eingerichtet und der Baderaum in ordnungsmäßigen Zustand gesetzt werden, was in Summa 2055 M. Kosten verursachen wird. Diese Summe wurde ohne Weiteres aus der Hospitalkasse bewilligt.

4) Referent Herr Steinhilber: Auf Veranlassung eines Baugesuches des Herrn Conitor David ist für einen Theil der gr. Wallstraße eine Fluchtlinie vorgeschlagen worden, die die Zustimmung der Versammlung fand. Danach wird diese Straße vis-à-vis dem Garten des „Küppfäcker“ eine Breite von 8 m erhalten, wovon 5 m auf den Fahrweg und je 1 1/2 m auf das Trottoir entfallen.

5) Referent Herr Dönitz, Correferent Herr Herzfeld: In der Adolfsstraße will der Kaufmann Herr Hampel einen Thronbrunn anlegen und hat bereits früher um die Genehmigung dazu nachgesucht. Am 11. Februar cr. gab die Versammlung im Princip ihre Einwilligung, legte jedoch Herrn Hampel noch verschiedene Bedingungen auf. Mit diesen Bedingungen hat sich derselbe einverstanden erklärt, und der Magistrat legt den zwischen der Stadtgemeinde Halle und Herrn Hampel unter Zustimmung der Gemeinde Siebichenstein als Mitunterzeichneten (weil diese Straße auf Siebichensteiner Terrain liegt) abzuschließenden Vertrag über die Herstellung des Thronbrunnens in der Adolfsstraße zur Genehmigung vor.

Der gedachte Kanal soll auf Kosten des Herrn Hampel gebaut, und auch auf dessen Kosten unterhalten werden. Die Stadt, welche als Eigentümerin des sogenannten Pfarrackers Nothweg der Adolfsstraße ist, erhält das Recht zugesichert, ihr Grundstück in den Kanal zu entwässern und bei etwaigem Verkauf von Dujhellen von den Anlaufsen die entfallenden Kanal-Anschlußgebühren einzuziehen. Der Vertragseinhalt, welcher von der Baukommission durchbetrieben und sowohl von der Gemeinde Siebichenstein, als auch von Herrn Hampel genehmigt worden ist, macht in § 4 der Gemeinde Siebichenstein nur die einzige, dem Verlangen der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. Februar cr. nicht entsprechende Konzeption, daß der genannten Gemeinde gestattet sein soll, ihre Abwässer in den Kanal abzuführen. Es ist diese Konzeption dem Magistrat als selbstverständlich, gerecht und billig für die Stadt ungenügend erschienen, da die gestatteten Straßennetzen innerhalb der Stadt Halle gehörigen, ehemals Siebichensteiner Pfarrackers belegen sind.

Herr Stadtverordneter Görlich beantragte, dem Vertragsentwurf die Genehmigung zu verweigern, da zuerst im Innern der Stadt Halle die Kanalisierung vollendet, insbesondere der Bucherstrassen-Kanal fertig gestellt sein müsse, ehe man auf Siebichensteiner Terrain ansätere. Sodann müsse erst eine Vorläuf für diesen Kanal geschaffen werden, auch sei das geplante stellenweise Vorgehen zu misbilligen, vielmehr müsse für das ganze Terrain der Trifflstraße und die anliegenden Gemarkungstheile ein einheitliches Kanalsystem geschaffen werden.

Diesen Ausführungen trat Herr Stadtbaurath Lohausen entgegen, indem er anführte, daß das Kanalsystem für das Terrain an der Trifflstraße bereits im Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes vollständig geregelt sei. Ferner sei der größte Theil des bestehenden Kanals in der Bucherstrasse bereits vollendet und in einigen Wochen werde das ganze dortige Kanalsystem fertig gestellt sein.

Auch Herr v. Holly empfahl die Magistratsvorlage, indem er darauf hinwies, daß es ganz gegen das eigene Interesse der Stadt gehandelt sein würde, wenn die Genehmigung dieses Kanalbaues, durch welchen das dortige städtische Grundstück wesentliche Werth-Erhöhung erfahre, verweigert werde.

In gleichem Sinne, wie Herr Görlich, sprach sich Herr Voigt aus, welcher ebenfalls, daß eventuell die Erlaubnis zur Ausführung von Tagewässern der Gemeinde Siebichenstein nur „unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs“ erteilt werde.

Herr Brunenberg befürchtete, daß, wenn auf jenem Terrain Straßen entständen, die Stadt schon faktisch in Siebichenstein sein würde, die Inthronoporation würde sich also fast wider Willen der Stadt Halle in Wirklichkeit vollziehen. Ferner komme hinzu, daß dort keine Wasserleitung sei, der Kanal also nicht gespült werden könnte, und außerdem wisse man ja auch nicht, wie die Wasserverhältnisse ständen. Deshalb bitte er, die Vorlage abzulehnen.

Herr Stadtbaurath Lohausen konnte auch hier wieder die beruhigendsten Aufschlüsse erteilen. Mit Siebichenstein sei der Vertrag abgeschlossen worden, daß die städtischen Kanäle durch Siebichensteiner Terrain nach der Saale geführt werden dürfen, die Gemeinde Siebichenstein andererseits die hierzu geeigneten Grundstücke nach der Heilstätte entzweifeln könne. Der Kanal in der Adolfsstraße werde wohl gespült werden und zwar alle vier Jahre, und Herrn Hampel sei zu diesem Zweck im Vertrage die Anlegung eines Brunnens angegeben worden.

Für die Magistratsvorlage trat auch warm ein Herr Betsche, welcher darauf hinwies, daß es sich doch nur um die Befestigung des Brunnens vom 11. Februar cr. handele und daß es gar nicht zweifelhaft sein könne, daß der Antrag des Magistrats angenommen werde, da sich ja die Lage seit jener Zeit nicht im geringsten geändert habe.

Herr Stadtrath Jordan betonte, daß das städtische Grundstück durch jenen Kanal aufgeschlossen werde, und der Herr Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die Versammlung doch ihren früheren Beschluß aufrecht erhalten müsse.

Herr Hüllmann wandte sich zuerst gegen den von Herrn Görlich gemachten Einwand, daß die Pumpe den Kanal nicht spülen könne, und erklärte, daß eine wirkliche kräftige und erfolgreiche Spülung für alle Kanäle unserer Stadt nur durch einen tüchtigen Regen bewirkt werde. Im Uebrigen hätte die Stadt doch ein sehr großes Interesse daran, daß unsere nächste Nachbargemeinde Siebichenstein möglichst gute sanitäre Einrichtungen habe. Darin, daß dieser Gemeinde gewisse Vorteile gewährt würden, sei im Gegentheil ein Mittel gegen die Inthronoporation zu erblicken, welche übrigens bei der Genehmigung dieses Kanals gar nicht in Betracht komme.

Nachdem noch der Referent und der Correferent die Vorlage empfahlen, mocht letzterer den Antrag stellte, daß Herrn Hampel für Reinigung des des Kanals eine Ration von 1000 M auferlegt werde, wurde bei der Abstimmung der Vertrag genehmigt mit der Maßgabe, daß § 4 in der ursprünglichen Fassung herbeigeholt, hinzugefügt werde. Auch der erwähnte Konzeption herbeigeholt, hinzugefügt werde. Auch der Antrag betreffs der Ration wurde angenommen.

6) Referent Herr Hildebrandt: Im Hofe des neuen Aich- und Waage-Amtes soll ein Raum zur Aufstellung der Rubric-Apparate hergestellt werden, was 480 M. Kosten verursachen wird. Da durch diese Anlage einige wünschenswerthe Veränderungen hinsichtlich der Disposition über andere Räume möglich werden, so bewilligte die Versammlung die verlangte Summe à conto der Aich- und Waage-Amtskasse.

7) Referent Herr Baumeister Schulze: Am 4. October cr. hielt die Theaterbau-Kommission einen Submissionstermin ab, behufs Vergebung der Mauerarbeiten und der Materiallieferung zum Theaterbau, in welchem auch ein Berichtsfatter der Saalezeitung anwesend war. Diesem Herrn wurde erklärt, daß es gegen den Wunsch der Kommission sei, daß die eingelaufenen Offerten veröffentlicht würden. Nichtsdestoweniger brachte einen Tag später die Saalezeitung die ziffermäßigen Angaben der einzelnen Offerten, wodurch sich die Submittenten nach gethanen Äußerungen unangenehm berührt gefühlt haben. Etwa 14 Tage später sprach ein anderer Artikel desselben Blattes die Meinung aus, die Berichtsfatter dürften nicht aus den Terminen, da dieselben öffentliche seien, ausgeschlossen werden. Dadurch werde der Verdacht des Protektionismus erneuert und die öffentliche Kontrolle aufgehoben.

Nachdem der Referent die betreffenden Artikel der Saalezeitung vorgelesen hatte, des Näheren auf die das Submissionswesen betreffenden Erlasse der Minister von der Heydt und Rapach eingegangen war und die bisher bei Submissionen beobachteten Gebrauche erläutert hatte, stellte er den

aufser ihm noch von 22 Stadtverordneten unterzeichneten Antrag:

„1) Die Stadtverordneten-Versammlung wolle folgenden Grundzatz aussprechen: die sogenannten „öffentlichen Submissionen“ sind, soweit die Einreichung von Offerten in geschlossenen resp. versiegelten Couverts gefordert wird (also Bietationen, Auktionen z. ausgenommen), diskretionäre Ansehungsangelegenheiten und ist zur Wahrung dieser Discretion, sowie im Interesse dieser Submissionsform und der Submittenten selbst eine Kundthung der speziellen Ergebnisse dieser Submissions-Termine in öffentlichen Blättern ebenso unzulässig, wie die Anwesenheit anderer Personen als die zum Termine eingeladenen Submittenten, soweit dieselben Offerten eingereicht haben, ungebührig.“

2) Die Stadtverordneten-Versammlung wolle den Magistrat erziehen, sich diesen Auffassungen anzuschließen und seine Beamten mit entsprechenden Instruktionen für die Abhaltung von Submissions-Terminen zu versehen.

Herr Oberbürgermeister Staudt bittet, für heute von einer Erklärung des Magistrats abzusehen, da derselbe sich noch nicht über diesen Antrag habe beraten können. Er persönlich sei ganz derselben Ansicht wie der Referent, daß die Veröffentlichung der Ergebnisse der Submissionen durch die Stadt noch den Submittenten Nutzen brächte, letzteren im Gegentheil Schaden zufüge. Vielleicht könne der Schein der Berechtigung zur Anwesenheit bei den Terminen den Zeitungen dadurch genommen werden, wenn statt „öffentliche“ allgemeine Submission, im Gegensatz zu beschränkte gesagt werde.

Die Abstimmung ergab die fast einstimmige Annahme des Antrages.

8) Referent Herr Göding: Im Jahre 1867 vermittelte der Magistrat eine Umbauarbeiten an der Südwestseite der alten Leipziger Chaussee zwischen den früheren und der Magdeburger-Leipziger Eisenbahngesellschaft. Der Kaufpreis von 513 M. 63 s. wurde damals an die Neugebäude der Kurinteressenten gezahlt. Nachdem nun der Staat Eigentümer dieser Bahn geworden ist, wird die Regelung im Grundbuche verlangt. Hierzu ist aber u. A. die nachträgliche Aufnahme eines Kaufvertrages zwischen dem Magistrat und der Eisenbahn-Vermaltung nöthig. Da der Herr Regierungsrath die Genehmigung dieses Vertrages nur erteilen kann, wenn der Nachweis erbracht ist, daß beide städtische Behörden in die Veräußerung gewilligt haben, so beantragte der Magistrat, die Versammlung wolle nachträglich diese im Jahre 1867 erfolgte Veräußerung genehmigen, was auch ohne Weiteres geschah.

9) Referent Herr Nauch: In Folge eines Baugesuchs des Herrn Schmiedemeister Wendt hat für das Grundstück Martinsstraße 2 eine Fluchtlinie aufgestellt werden müssen, welche ohne Debatte von der Versammlung genehmigt wurde. Hierauf wurde von 7 Uhr ab in gemeinsamer Sitzung verhandelt. In derselben erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß als Zeichenlöcher an der höheren Tischergasse Herr Schmidt in Holzrinde angefaßt und zwei neue Gemeintheilchen an derselben Stelle freit werden.

An Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann Moriz Wege ist Herr Bäckmeister Hermann Weber in der Sophienstraße neu, die übrigen Mitglieder der Kaufmann-Einigungskommission wurden für das Jahr 1885 wieder gewählt.

**Vocales.**

Halle, 28. October.

\* [Universität] Am 25. d. M., dem 4. Inmatrikulationstage, wurden bei dieser Universität immatriculirt, 31 Theologen, 7 Juristen, 19 Mediziner, 16 Philosophen, 29 Landwirthe, 1 Pharmazent, zusammen 103, die Gesamtzahl der bisher Immatriculirten beträgt nunmehr 329.

\* [Der Wahlkommissar], Herr Landrath, Geh. Reg.-Rath von Krosigk macht bekannt, daß die Ermittlung des Ergebnisses der heute Dienstag den 28. October, stattfindenden Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag im 4. Wahlbezirk — Saalfreis und Stadt Halle — am Sonnabend 1. November c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause — Sitzungszimmer der Stadtverordneten — stattfinden wird.

\* [Die Direction des Interims-Theaters] hat auch dieses Jahr in den Cyclis ihrer Vorstellungen eine Anzahl der dramatischen Meisterwerke unserer Dichter eingeschoben. Leider hat sich bis jetzt an solchen Abenden in den Theateräumen eine beständige Leere bemerkbar gemacht, so daß es fast scheint, als ob in unserer Stadt der Sinn für etwas Coleres, etwas Besseres und die Empfänglichkeit für das Ernste erloschen sei. Da jene Vorstellungen hauptsächlich für die reiferen Schüler und Schülerinnen unserer höheren Lehranstalten bestimmt sind, so bitten wir die Eltern und deren Vertreter recht dringend darum, eine Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, die vorzugsweise dazu geeignet ist, auf die Bildung der Jugend förderlich einzuwirken.

\* [Bzügling der Schmiedelein], welche die gestern verheiratete Marie Häuser an kleinen Kain werden vertriebt, wird uns noch nachträglich mitgetheilt, daß bis jetzt 17 dergleichen Fälle zur Anzeige gebracht worden sind.

**Städtische Kommissionen.**

1) Kommission für die Hallen-Angelegenheit. Sitzung am Freitag, den 31. October c. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. 2) Tagelohat-Curatorium. Sitzung am Freitag, den 31. October c. Nachmittags 8 Uhr im Sitzungszimmer des Herrn Bürgermeisters.

Bau-Commissions-Sitzung am Dienstag, den 28. October, Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1) Fluchtlinien-Regulirung „Am Hofsteig“. 2) Schätzung eines von der Stadt zu erwerbenen Stückes Land

am Manniglichen Maß. 3) besgl. an der kleinen Brauhausgasse. 4) Veräußerung von Terrain am Steinweg. 5) Ausnutzung eines an der Wülfersstraße für einen Volkshausbau zu erwerbenen Grundstücks. 6) Verschiedene Zuschläge von Arbeiten und Lieferungen.

### Stadtsamt Halle. Meldung vom 27. Oktober.

#### Aufgeboren:

Der Kirchenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Lehmann, Bernau, und Laura Göhn, Halle a/S. — Der Eisenhändler Adolf Theodor Schiffer und Marie Dorothee Ernestine Adelheid Gutta Mittel, Dessau. — Der Maler Heinrich Gottlieb Gottfried Köhler, Halle, und Johanne Marie Haensch, Schmeer. — Der Eisenbahn-Stationsschaffner Carl Franz Friedrich Albert Boege, Halle, und Auguste Alwine Silberstrand, Bergwitz.

#### Geblichkeiten:

Der Buchdruckereibesitzer Julius Oscar Arthur Schering, Ocherleben, und Agnes Schütz, Leipzigstraße 23. — Der Maurer Heinrich Carl Wolf, Schillerhof 6, und Emma Fischer, Wilsdorf.

#### Geboren:

Dem Kupferer Franz Kestke, Taubenstraße 3, eine T., Louise Friederike. — Dem Handarbeiter Julius Tolckus, Pflämmergasse 8a, eine T., Louise Johanne Emilie. — Dem Schmiedemeister Hermann Eisenkranz, Kellnerstraße 9, ein S., Carl Friedrich Wilhelm. — Dem Maurer Friedrich Rahmann, Pflämmergasse 1a, ein S., Ewald Paul Franz. — Dem Handarbeiter Theodor Stammer, Klausforststraße 13, ein S., Hermann. — Dem Tischhändler Carl Lange, gr. Steinstraße 27/28, eine T., Marie Helene. — Dem Metzger Hermann Schüller, Pappstraße 7, eine T., Anna Maria. — Dem Buchdrucker Albert Schöper, Mittelgasse 6, eine T., Julie Frieda. — Dem Schlosser Theodor Aulem, Hurnstraße 3/4, eine T., Henriette Vina Clara. — Dem Bahnmessersmann Heinrich Mengler, Lindenstraße 14, eine T., Olga Auguste Hedwig. — Dem Barbier Emil Stemann, Kienigasse 14, eine T., Anna Martha Marie Emilie Wilhelmine Elsebet.

#### Gestorben:

Des Handarbeiters Ernst Richter T., 11 Tage, Heidestraße 6. — Des Restaurateurs Richard Engert T., todtgeb., Landwehrstraße 3. — Des Schlossers Bruno Joseph Eberhart Auguste geb. Reuter, 26 J. 11 M. 9 T., Klinik. — Des Stellmachers Paul Wenzel Eberhart Marie geb. Grabener, Diakonienhaus. — Der Arbeiter Carl August Denge, 51 J. 9 M. 14 T., Strafanstalt. — Marie Klugmüller, 20 J. 9 M. 12 T., Wilsdorf. — Des Drechslers Gustav Schmidt S. Georg, 10 M. 1 T., Zentersgasse 11. — Marie Charlotte Sophie Hieme, 53 J. 1 M. 9 T., Kleinshinden 17. — Des Vergewaltigers Hermann Schittenbüchel S. Otto, 4 M. 28 T., Klinik. — Der Arbeiter Heinrich Becker, 24 J., Klinik. — Ein unech. S., 27 T., gr. Wallstraße 13/14.

### Stadtsamt Giebichenstein.

Meldung vom 23. Oktober. Aufgeboren: Der Zimmermann G. V. H. Jaumeleimann, Giebichenstein, und F. H. B. Kestke, Petersberg.

Geboren: Dem Schlosser H. R. Schmidt eine T., Reilstraße 25. — Dem Handarbeiter F. H. C. Schenkel eine T., Brunnenstraße 28f. — Dem Bahnarbeiter F. C. Kleebald eine T., Reilstraße 35. — Dem Kaffrischloffer M. B. A. A. A. eine S., Trifflstraße 9. — Dem Stellmacher F. C. Engelhardt eine S., Auguststraße 5. — Dem Bergmann F. C. W. W. eine S., Brunnenstraße 28a. — Dem Drechsler D. W. Hutj ein S., Knechtelstraße 18. — Gestorben: Des Maurers F. W. P. Gleitsmann S., todtegeborene, Trifflstraße 5.

Meldung vom 24. Oktober. Geboren: Dem Fabrikarbeiter F. C. W. eine S., Brunnenstraße 46. — Dem Zimmermann F. C. A. Müller eine T., Knechtelgasse 5. — Dem Maurer A. W. Berger eine T., Breitenstraße 10. — Gestorben: Der Handarbeiter C. P. Sachmann, 51 J. 8 M. 28 T., in der Saale ertrunken, Häpfer 3. — Des Maurers G. W. W. W. W. W., 3 M. 7 T., Krämpfe, Brunnenstraße 29.

### Stadtsamt Trotha.

Geblichkeiten: Am 19. Oktober der Kupfermeister Richard Wendorf, Halle, und Emilie May, Trotha.

Geboren: Am 13. Oktober dem Arbeiter Wilhelm Werner eine T., Trotha. — Dem Maurer Hermann Schüller ein S., Trotha. — Am 16. dem Maurer Wilhelm Meyer eine T., Seeben. — Am 16. dem Arbeiter Bernhard Stroh ein S., Trotha. — Am 18. dem Kupferer Friedrich Meyer ein S., Trotha. — Dem Schiffbauer Carl Jutans ein S., Trotha. — Am 21. dem Arbeiter Joseph Kirchmann ein S., Trotha.

Gestorben: Am 16. Oktober des verstorbenen Arbeiter Da Palanion T. Alma, 1 J. 3. 6 M. 25 T., Krämpfe, Trotha.

### Strafkammer, Sitzung vom 27. Oktober.

Die unverheiratete Bertha Bänke in Halle, 1867 in Bitterfeld geboren, war geschädigt, im August aus verlassener Wohnung des Arretiers Friede in Bitterfeld, bei wofür sie wohnt, aus unverschämter Kammer Hofentzogen, Strohbedeckung, Welle u. s. w., auf 2 Pfund Pfennig und 2 Pfennig Strafe, im September bei gelegentlicher Anwesenheit in der Wohnung der Witwe Verkauften dort 3 Schürzen, Schuhe und Wollt einzuheben zu haben. Im ersten Falle hatte sie ein Brett von der nur durch Bretterverriegelung vom Kellner getrennten Kammer, in welcher die Kommode stand, abgerissen und dadurch ihr Eingang verschafft. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wurde sie zu 4 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.

Der Knecht Friedrich Wilhelm Wenzel aus Kleinthal wurde wegen Betrübungs gegen die Bücherei zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrenverlust verurteilt.

Der Gefändemeister Wilhelm Wenzel aus Bettin war beschuldigt, die Knechte Boigt und Burckhardt durch Drohung zu einer Pöbelerei geneigt zu haben. Im März 1882 hatten die beim Obergericht des Obergerichtes in Dessau verurtheilt, Wenzel, Boigt und Burckhardt des Obergerichtes in Dessau verurtheilt. Wenzel, welcher des Obergerichtes, ging etwa 14 Tage später zu Boigt und Burckhardt und bedrohte sie, den Diebstahl anzugehen, wenn sie ihm nichts geben

wollten. Boigt und Burckhardt sahen sich hierüber veranlaßt, Wenzel je 3 M. sowie 1 Brot zu geben. Der Gerichtshof erkannte entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 1 Monat 3 Tage Gefängnis.

Der Knecht Christian Wegner, wegen Widerstands gegen die Staatsgenossenschaft, Gustav Boigt und Ferdinand Burckhardt waren geschädigt, Anfangs 1882 eines Abends während ihres Dienstes beim Obergericht des Obergerichtes in Dessau mehrere Schüsseln in Dessau aus dessen über dem Futterhaus liegenden Boden gehoben zu haben. Sie hatten sich dazu verabredet. Wegner übergab Burckhardt 3 Schüsseln, aus den zur Bekämpfung derselben zu ermitteln, was geschähe. Darauf haben Burckhardt und Boigt den Boden bereut; während ersterer die Säde aufgepackt, hat letzterer selbige mit Wasser gefüllt und Wegner hat unterdessen den Aufpacker gemacht. Auf einer Karte haben Boigt und Wegner den Haler nach Bettin gefahren und an die Witwe Lorenz, bei welcher Burckhardt vorher beschuldigt wurde, Wasser gekauft, verkauft. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, Wegner und Boigt mit je 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust, Burckhardt mit 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen. Das Gericht erkannte diesen Antrag gemäß, jedoch auf 1 Jahr Ehrenverlust gegen Wegner und Boigt.

Das Schöffengericht zu Giebichenstein verurtheilte den Schmiedemeister Karl Fickardt dort am 18. September wegen Verletzung der zu 100 M. Geldstrafe ge. 20 Tagen Gefängnis. Er hatte Verletzung eingeleitet, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde. Fickardt, wegen Verletzung schon mehrfach bestraft, hat dem Schöffengericht ein Schreiben geschrieben, worin er sich, im Jahre 1875 oder 1876 sei in der Restauration von Schmittler in Schleichung verbotenes Glückspiel gespielt, Polizeiaufseher Schlegel habe davon Kenntnis erhalten, Schmittler habe ihn hernach dem Fickardt auf Verlangen erklärt, daß die Sache nicht zur Anzeige komme, da er Schlegel etwas gegeben habe. In jener Zeit wollte Fickardt die Sache nicht zur Anzeige gebracht haben, um Schlegel nicht zu föhren.

Der Arbeiter Friedrich Birte aus Neßitz wurde wegen Verletzung der zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, hatte aber Berufung eingelegt, deren Verwerfung die Staatsanwaltschaft beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf 14 Tage Gefängnis.

Der Arbeiter Friedrich Birte aus Neßitz wurde wegen Verletzung der zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, hatte aber Berufung eingelegt, deren Verwerfung die Staatsanwaltschaft beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf 14 Tage Gefängnis.

### Bericht des Bürenvereins zu Halle a/S.

#### am 28. Oktober 1884.

Preise bei Vollen aus vier und mit festgesetzter der Courtois. Weizen 1000 kg mittlerer 142—150 M., besserer 150—159 M., Roggen 1000 kg 144—152 M., Gerste 1000 kg Futter- 130—140 M., Land- 140—155 M., feine Cweater- 160—172 M., Gerstenmaß 100 kg 26,50—28,00 M., Hafer 100 kg 133—138 M., Weizen-Groß 100 kg 180—200 M., Roggen weiß 100 kg 20—21 M., Weizen 100 kg 18—24 M., Kamm 100 kg 26—28 M., Weizen blauer 38,00—39,00 M., Gerste 100 kg 35,50—36 M., Weizen 10,000 Liter Broccate loco fill, Kartoffel 46,75 M., Weizen 45,80 M., Weizen 100 kg 51 M., Weizen 100 kg 0,825/30 15,40—18 M., Weizen 100 kg 9,50 M., Weizen 10—12 M., Futterweizen 100 kg 14 M., Weizen Roggen, 100 kg 10,50—10,75 M., Weizenrieis 10,25—10,60 M., Weizen 100 kg Weizen 14 M., fremde 18 M.

### Statistik des Produktenertrags an den Eisenbahnen von und nach Halle a. S. pro Monat September 1884.

I. Empfang:	Mitteln gegen	
	Central- Eisenbahn- Monath des	geg. Vorjahres.
	kg.	kg.
Getreide aller Art	6 880 000	+ 890 000
Wehl, Mühlenfabrikate, Meie	470 000	+ 220 000
Speis, Brauwein, Efig.	320 000	+ 80 000
Petroleum und andere Mineralie	240 000	+ 190 000
Kartoffeln	90 000	+ 50 000
Braunstein, Braunstein-Gas und Braunstein-Produkte	10 190 000	+ 1090 000
Rohzucker	850 000	+ 880 000
Raffinierter Zucker	280 000	+ 100 000
Düngemittel	320 000	+ 430 000
Summa:	19 670 000	
II. Versandt:		
Weizen	399 000	+ 252 500
Roggen	239 000	+ 6 000
Gerste	1 195 000	+ 574 000
Hafer	445 000	+ 80 000
Anderes Getreide, auch Hülsenfrüchte, Mais	428 500	+ 34 500
Wehl, Mühlenfabrikate, Meie	1 382 000	+ 73 000
Speis, Brauwein, Efig.	511 500	+ 192 000
Petroleum und andere Mineralie	388 500	+ 238 000
Kartoffeln	1 000	+ 500
Braunstein, Braunstein-Gas und Braunstein-Produkte	22 000	+ 4 500
Rohzucker	234 000	+ 58 000
Raffinierter Zucker	1 441 500	+ 1 070 000
Düngemittel	320 000	+ 49 500
Summa:	7 039 000	

### Erster Kammermusik-Abend des Leipziger Streich-Quartetts.

Halle, 28. Oktober.

Es wird befannt, und Mozart hat es selbst von sich eingeräumt, daß nichts schwieriger falle, als ein gutes Streich-Quartett zu schreiben; daß nichts das Quartett der beste Profitieren für die Kenntnisse eines Komponisten sei. Dieser Anspruch bedarf für den ununterrichteten Musiker keines Beweises mehr. Natürlich kann nun wohl auch gesagt werden: „Seine Musikfertigkeit scheint sich mehr an die Intelligenz zu wenden, als eben das Streich-Quartett,“ daher sich denn in der Regel nur die Elite einer Stadt zusammenfindet, sobald eine Quartett-Soirée von geteigneten Meistern veranstaltet wird. Selbiges war auch am Montag Abend der Fall, und geriebt es unserer Ansicht, die wahre Kunst immer noch hochschätzenden Stadt Halle zur Ehre, daß nicht wenige Kunstfreunde sich im Volksschulsaal eingefunden hatten, um die bei uns bereits aus beste akreditirten 4 Leipziger Künstler: den Herrn Concertmeister Petri, die Herren B. Holland, L. u. s. u. und Kammermusik-Mw. in Schröder in ihrem herrlichen Zusammenpiel zu hören. Wie billig, führten uns die genannten Herren an diesem Abend Werke der 3 Patriarchen der neuen Instrumentalmusik vor, und zwar führten wir von ihnen das amüsbende D-dur-Quartett von Mozart, dessen zweiter Satz (Andante), an des Meisters „Weichen“ erinnert, in seiner durchführbaren Gestalt, trotz der von Ullrichschiff einseitig aufgestellten Regel: in einem Quartett dürfe der Selbstständigkeit jeder einzelnen Stimme halber kein Instrument aus Soloinstrument vortretten,

genießt am meisten gefiel. Erste Violine und Cello halten hier gleichsam ein Zwiesgespräch über Frühling und Liebe. Hätte der genannte Mozart-Berecher wirklich Recht, nun, dann dürften von diesem etwa nur die 6 dem Vater Hadyn gebundenen und von Beethoven auch nur die 6 dem Dons 18 angeführten Nummern in Frage kommen. Gleichwohl ist man aber über diesen energizigen Standpunkt längst hinaus und weiß auch den hohen Werth der Haydn'schen Quartette zu würdigen. Was dieser vielseitige Meister unter andern Vortzähligen geschaffen, erfahren wir durch das am Concertabend so meisterlich ausgeführte D-moll 17 Nr. 5 in G-dur, dessen Adagio zwar auch nur ein Solo für die erste Violine, aber ein Solo ist, das mit feiner Klage die Herzen aus tiefster Ergriffenheit, während die übrigen Sätze, füllte Familienlied (schöner, den herrlichsten Gegenlag dazu bilden.

Mit dem dritten und Schluss-Quartett: Opus 59, Nr. 3 in C-dur von Beethoven, lernen wir diesen Meister von einer neuen Seite kennen; er weist damit schon hin auf die dritte und letzte Periode seines Schaffens, auf die Periode der sogenannten reinen musikalischen Idee, in welcher ihm die alte hergebrachte Form zum Ausdruck seiner hohen musikalischen Gedanken nicht mehr genügt, weshalb er sich denn von dieser Fessel loszureißen treibt. Bekanntlich hatte er das ganze Werk dem russischen Hofkapellmeister in Wien, dem Grafen Rajakowitsch, wahrscheinlich auf dessen Veranlassung, gewidmet, einige von diesem erhaltene russische Melodien in den beiden ersten Nummern des kleinen Opus verwerthet und nun wegen Mangel an weiteren Stoff zum dritten selbst slavische Weisen gedichtet, die uns in zweiten Sage (Andante con moto quasi Allegretto % A-moll), wie in alten Katalogen die Bezeichnung lautet, so sehr amüthen. Der verminderte Anfangsalter des 29-jährigen kleinen Vortzähligen wird eine Fortsetzung und deutet an, daß dieses Stück eigentlich mit seinen beiden Vorgängern im Zusammenhang vorzutragen sei. Das den Schluss bildende Allegro molto ist ein wahres Perpetuum mobile, in welches sich die 4 Instrumente theilen. Besonders trägt dazu bei eine kleine Fonzur von 4 Tönen, die in unabhägigen Wiederholungen an einander gereiht, bald steigend, bald fallend uns ein Bild vortrauen gleich einer fontaine in einem russischen Fürstengarten. Doch genug damit. Uns zu den Künstlerin wendend, so muß anerkannt werden, daß sie die drei Werke in vortrefflicher Weise zu Gehör brachten; ihre Darstellung bot einen Hochgenieß selbster Art und können wir uns gratuliren, daß nach dem Tode des hier unerschöpflichen Jean Bedet, der sich in unsern Maren so wohl und heimlich fühlte, immer noch Künstler vorhanden, die im Stande sind, die Fortzen zu den künstlichger der großen Meister zu erschließen. Darum denn auf baldiges Wiedersehen!

### Provinzielles.

Erfurt. Am 23. d. gegen Abend verhaftete die hiesige Polizei-Sergeant Genz einen jungen Menschen in dem Augenblicke, als er bei dem am Anger (Hauptstraße Erfurts) ansässigen Bädermeister Wolff Baum entnahm ein fahlgelbes Thaler in Zahlung ab. Der Verhaftete entpuppte sich als ein Lithograph aus Götting, welcher sich am 23. d. hier zugereist war, um da und dort Thalerstücke umzumessen. Die Polizei machte bei nicht weniger als zehn Kaufleuten solche Thalerstücke ausfindig. Die betreffenden Kaufleute wurden am 24. d. mit dem Verhafteten konfrontirt und erkannten ihn wieder.

Ulrich. Am Sonnabend Abend gegen 7 Uhr verunglückte der hoffnungsvolle, 16 Jahre alte Sohn des Mühlenbesizers Klugewind in dessen Mühle dadurch, daß er beim Oelen dem im Gange befindlichen Werke zu nahe kam und erfaßt wurde. Derselbe lag auf der Stelle todt.

Wie die Th. Nr. 31. berichtet, wurde am Sonnabend früh ein Viehdiebstahl aus Giesigwenda im Thüringervale in der Nähe des preussischen Dorfes Wandersleben auf grauenhafte Weise er mordet vorgefunden. An dem seitwärts der Chauffee stehenden Wagen hing die Leiche des Fuhrmanns. Eine Schlinge hatte ihm den Hals zugeschnürt, der Kopf zeigte eine große, flache Wunde. Von dem Mörder selbst hat man noch keine Spur. Der Fuhrmann wurde zuletzt auf der Chauffee zwischen Giesigleben und Dietendorf gefehen. Auf dem Wagen lag neben dem Namen eine Frau. Man nimmt an, daß die betreffende Frauengestalt der verkappte Mörder gewesen. Nachmittags begab sich von hier eine Gerichtskommission nach dem Thator.

Götting. Am Sonnabend ward auf Friedhof V die 204. Feuerbestattung vollzogen.

### Vermischtes.

— Aus D. M. wird ein Unglücksfall gemeldet. In dem benachbarten Dorfe Salzgut, auch „Neue Welt“ genannt, wurden Donnerstag Nachts drei Personen, der Maurer Franz Gerny und dessen zwei Töchter, die Opfer einer Kohlenoxydgas-Vergiftung. Gerny, der in dem genannten Dorfe sein Zimmer in einem oberirdigen Hause bewohnte, hatte sich Abends gemeinschaftlich mit seiner Frau und drei Kindern zur Ruhe begeben. Als Freitag Morgens ein Knecht Gerny's, der in einer Fabrik beschäftigt ist, nach Hause kam, gaben seine Familienangehörigen auf sein wiederholtes Klopfen an das Fenster keine Antwort. Möglich schien es ihm, als hörte er ein lockes Bimmern; er schlug daher Kärm, worauf andere Personen herbeikamen, welche mit Gewalt in die Wohnung eindringen. Hier fanden sie im ersten Zimmer den Maurer Gerny und seine Töchter bereits erstickt, während in dem anderen Zimmer das Weib Gerny's und ein Kind mit dem Tode rangen. Letztere wurden wieder ins Leben gerufen, die übrigen Drei waren jedoch bereits dem Ersticken todt verfallen.

— Ein Werk in zwei Bänden.) König Friedrich Wilhelm III. überlieferte einem seiner Adjutanten, dem Obersten Malagowski, welcher tapfer, aber sehr arm war, ein

kleines Portefeuille in Buchform mit 500 Thalern. Als er kurz darauf dem Obersten begegnete, fragte er denselben: „Wie gefiel Ihnen das neue Werk, welches ich Ihnen gesendet habe?“ „Ausgezeichnet, Herr Majorität“, antwortete der Befragte, „und sehe ich dem Erscheinen des zweiten Bandes schon sehr nahe entgegen.“ Der König lächelte und sandte dem Obersten ein kleines Portefeuille von ganz gleicher Form und ganz gleichem Inhalte, jedoch mit der Aufschrift: „Mit dem zweiten Bande ist das Werk zu Ende.“

**Laibach, 24. Oktober.** Seit gestern Abend sind nicht allein alle Berge und Hügel, sondern auch die Niederungen um Laibach mit Schnee bedeckt. Während ich dies schreibe, schneit es draußen lustig fort.

Wie dem „N. Z.“ aus Paris berichtet wird, veröffentlicht haben die „Société nationale de médecine de Marseille“ den am 13. September d. J. von Professor Dr. Charles Vivon Namens der Cholera-Kommission verfassten Rapport über die „Erforschung der Cholera“. Derselbe gelangt auf Grund zahlreicher Experimente zu den Schlüssen: 1) daß die Cholera auf Thiere übertragen werden könne; 2) daß der Magen- und Eingeweide-Inhalt, so wie die Dejectionen (selbst die reichhaltigsten) absolut ungeschädlich sind; 3) daß nur das Blut in der Agidperiode anfechtungsfähig, was auch schon Robit 1867 bewies; 4) daß die Eigenthümlichkeit zu Beginn der Periode am stärksten sei. — Der Vortrag wendet sich endlich gegen die angeblich von Koch in Calcutta und Pondichery gesammelten Erfahrungen betreffs des Aquaducts und der arischen Brunnen und behauptet, daß Koch von den Engländern absichtlich irreführend worden sei. (!)

— Einen spasshaften Vorfall berichtet eine Wiener Korrespondenz der „Fr. Ztg.“ Es heißt da: Mit welcher Naivität die Steuerbehörden der Böhme gegenübersehen, zeigt recht deutlich folgendes. Die Steuerbehörde erkundigte sich bei der Börse, wie es eigentlich mit der Besteuerbarkeit eines gewissen Börsenbesuchers stehe. Die Kammer gab den Aufschluß, daß der Mann zwar die Börse besuche, aber der Section „Börsenbesuche“ angehöre und, da schon in seinem Gewerbe besteuert, als Börsenbesucher nicht weiter zu besteuern sei. Was geschah des anderen Tages? Ein Steuerbeamter erscheint im Bureau der Börse mit einem offiziellen Couvertsblatt in der Hand, den Einwand vorbringend, daß wohl Herr Z. auch an der Börse Geschäfte machen müsse, da doch neben der mit Geld überschriebenen Karte auch eine zweite mit „Baare“ überschriebene vorkomme! — Allerdings etwas spat.

**Eisenach, 26. Oktober.** Ueber die bereits berichtete Selbstentzündung eines Reisenden am 22. d. Mts. in einem Wagen der Lerrabahn hat sich nun folgendes ergeben: Der unglückliche Reisende war ein Gutbesitzer vom Zulengraben bei Laha, der erst kurze Zeit im Besitze des Gutes war. Er fuhr in Gesellschaft eines Oberlieutenants in einem Coupé 2. Klasse von hier nach Salungen und hat in dem Tunnel zwischen hier und Marxfuß sich erschossen. Der mitreisende Oberlieutenant hat in Marxfuß unter Abgabe seiner Karte alsbald Anzeige erstattet und dann ein anderes Coupé aufgeführt, um die Reise fortzusetzen. Die Leiche wurde bis Salungen mitgenommen; es sollen, wie man hört, finanzielle Verlegenheiten den Anlaß zu dem Selbstmord gegeben haben.

**Regau, 24. Oktober.** Am Abend des 21. d. wurden hier zwei jugendliche Heranwachsende, Gebrüder Heber aus Regau, welche mit Schulfasern und Büchern von Regau nach Regau waren, um ihren angeblich heimlich nach Berlin verlegenen Eltern nachzugehen. Die Kinder, im Alter von zehn und 6 Jahren, wurden im Armenhause verpflegt. Am Morgen des 22. d. hatten sich dieselben heimlich auf und davon machen wollen und sich zu diesem Zwecke unter Büschen versteckt. Geheuer wurden dieselben von ihrem Vater abgeholt und stellte es sich hierbei heraus, daß die jungen Buben bereits seit dem 17. d. von Regau abwesend waren, und sich seit dieser Zeit in der Gegend umhergetrieben hatten.

**Oetz, 24. Oktober.** Ein Raubmord ist in der Nacht zum letzten Dienstag auf der Gynopder Chaussee verübt worden. Die „N. Z.“ kann darüber folgende Details mittheilen: Der Ermordete ist seiner Nationalität nach ein Pole, der mehrere Jahre in Amerika gewesen ist und sich dort eine hübsche Summe Geldes verdient hatte. In unserer Stadt wollte er 1000 Thaler in Rubeln umwechseln. Er ist noch am Montag Abend in Begleitung von zwei Polen in unserer Stadt gesehen worden. Am Dienstag früh wurde seine Leiche an der Chaussee gleich hinter Niebzwesfen im Willstätter Walde unmittelbar an der Glastenale Fort gefunden. Der Leiche waren die Beinkleider und die Stiefel abgezogen und geraubt, auch fehlte der Reisefleiss, in dem sich wohl das Geld befand. Der Schlüssel dazu war an einer langen Schnur auf dem bloßen Leibe befestigt. Der Schädel des Ermordeten war an mehreren Stellen gespalten. Auf einer Stelle befand sich eine große Wundlücke und dabei lagen zwei große blutige Steine, mit denen der Reisende ermordet worden ist. Dann war die Leiche noch eine Strecke mittels eines Stricks, der sich noch am Hals befand, geschleift worden. In dem Grenzort G. Gynopden sind zwei Polen als die mutmaßlichsten Mörder festgenommen worden.

**Wittstock, 25. Oktober.** Folgende traurige Episode hat die hiesigste Armee in Wittstock bei Friesack in tiefem Betrübniß versetzt. Der einzige Sohn derselben war schon seit längerer Zeit Hilfskassierer auf der königlichen Oberförsterei Neuenborf bei Wittstock. Während des fürstlichen Surates am Freitag Abend voriger Woche befand sich der Oberförst. W. mit dem jungen K. auf der Heimfahrt mitten in der Heide, als der Letztere infolge eines starken Stößes, den das Fuhrwerk durch ein im Wege liegendes Hinderniß erlitt, auf dem Wagen geschleudert wurde. Der Oberförst. vermißte nach wenigen Augenblicken seinen Begleiter, sprang vom Wagen und eilte zurück, um sich nach dem Verunglückten umzusehen und ihn

beizufinden. Dieser kam ihm aber selbst entgegen und fiel ihm mit den Worten: „Herr Oberförst!“ in die Arme, um dann entsetzt zu Boden zu sinken. Während der Oberförst sich mit dem Entsetzten inmitten der nächtlichen Dunkelheit und des schauerlichen Sturmes zu schaffen machte, waren die Pferde mit dem Fuhrwerk davongelaufen. Der Oberförst mußte die Leiche des jungen Mannes im Walde zurücklassen und eilte nach dem nächsten Dorfe Jabel, von wo aus er ein Fuhrwerk nach der Unglücksstätte requirirte und ein zweites nach Wittstock zum Arzte schickte. Der Letztere konnte bei seinem Eintreffen leider nur den durch starke innere Verletzungen herbeigeführten Tod des jungen Mannes konstatiren.

**Schmieberg, 25. Oktober.** Nachdem bereits vor mehr als zehn Jahren das Projekt aufgetaucht war, eine Zahnradbahn von Schmieberg auf die Schneefuppe zu bauen, damals aber nicht zur Ausführung kam, soll das Unternehmen nimmer doch verwirklicht werden. Wie der „N. Z.“ aus Schmieberg geschrieben wird, hat sich ein Konjortium gebildet, welches die Gelbmittel beschafft hat. Der Plan liegt fertig vor. Noch dieses Herbst soll mit den Grundbesitzern, über deren Grund und Boden die Bahn gehen soll, unterhandelt werden und zum Frühjahr schon der Bau der Bahn beginnen. Auf dem Koppelpfane soll der Bahnhofs errichtet werden. Es wird erwartet, daß von bismarck'scher Seite ein gleiches Bau stattfindet und dadurch eine Verbindung zwischen Schlesien und Böhmen hergestellt werde.

**Wobrunge, 22. Oktober.** [Ein heiteres Quid pro quo.] Vorjestern Abend 8 1/2 Uhr wurde die freiwillige Feuerwehralarmirt, um bei der Ergreifung einiger entpurrungen Gefangenen aus der Wohnung Wogend, welche von einem hiesigen Bürger im Reichthümer Walde gesehen worden sein wollten, behülflich zu sein. In Begleitung eines Wundarzens fuhr 15 vollständig ausgerüstete Feuerwehrmänner auf dem Reitweg dorthin und waren auch so glücklich, die um ein paar lauernden angehenden Entpurrungen anzugreifen. Diese aber begünstigt die sich ihnen Nadernden mit einer Salve aus ihren Donnerbüchsen, ohne freilich großen Schaden anzurichten. Schließlich stellte es sich zur Heberzeugung aller heraus, daß die sich mit aller Macht Behendenden einfache Wäster waren, welche von der Reichthümer Wogendverwaltung zum Schutze der Rappenteiche angestellt waren. (Fr. Mitt-Ztg.)

— Eine Anekdote von Papa Brangel, welche bei Gelegenheit eines jüngst stattgehabten offiziellen Dinners von einem älteren Offizier erzählt wurde, ist so wenig bekannt und so charakteristisch, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Bei einem Wandere des britischen Armeekorps in der Gegend von München waren nach Schluß eines hiesigen Besuchs die Offiziere um den Hauptmannmündenden versammelt, der nun scharf kritisierte hier lobte, dort tadelte, wie es so seine Manier war. Als sich ein Heber beachtete, sagte der General-Feldmarschall: „Auch ich bin ein Artillerie-Offizier, der mit zwei Geschützen einen Graben nahm. Ich habe selten mit einer solchen Geschicklichkeit und Schnelligkeit dies schwierige Wänerer ausführen gesehen und möchte gern den Führer dieser beiden Geschütze kennen lernen. Ist derselbe vielleicht hier anwesend?“ Ein junger Artillerie-Offizier meldete sich als derjenige, welcher den Grabenübergang so schön regulirt, in der freudigen Erwartung, als seines Bravourstückes vor allen Kameraden gelobt zu werden. Doch er hatte die Rechnung ohne den Papa Brangel gemacht. „Gewiß, mein lieber Lieutenant“, sagte Brangel, „wäre Ihr Wänerer gut ausgeführt, doch einige hundert Schritte weiter war eine bequemere Gräbe, über welche Sie die Geschütze dirigiren konnten, ohne den halbsprecherischen Grabenübergang; damit Sie lernen, mit künftigen Eigenthum in Zukunft etwas besser umzugehen, gebe ich Ihnen hiermit drei Tage Enturlaubung.“

**Wien, 27. Oktober.** Der Kaiser Josef Schanz in Döbling sollte auf Antrag eines Kläuglers gepöndelt werden. Als nun an dem festgesetzten Tage die Pfändungskommission vor der Wohnung des Schanz erschien, rief die Frau den Mitgliefern der Kommission zu: „Um Gottes Willen geh'n S' nicht hinein! Mein Mann hat die Cholera!“ Da aber Pfändungskommissionen in der Regel keine Angst vor Epidemien an den Tag legen, drangen die Männer des Gefeges ein und fanden statt des Choleraanfalten einen sehr gefunden und robusten, aber überaus gewaltthätigen Mann, der die Kommission mit einer Besenflange attackirte und den Herren das Geschehen in nächste Aussicht stellte. Schanz hatte sich heute wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit zu verantworten und wurde zu einer dreimonatlichen schweren Kerkerstrafe verurtheilt.

— Zwei eigenthümliche Fälle von Blutvergiftung sind in neuer Zeit in Jaltzenhagen (Provinz Brandenburg) vorgekommen. Der erste Fall ist nach der „N. Z.“ folgender: Der hiesige Köchlein D. war auf dem Felde beschäftigt; während er sich niedersetzen hatte, um zu essen, wurde er von einer goldgrün glänzenden Fliege an der Wade und zwar in der Nähe des Ohres gestochen. Der Stich schmerzte ihn, bald schwoll die Wade auch an, und am anderen Tage stellte sich auf der Geschwulst die Rote ein. Kurze Zeit darauf bekam auch die Frau D.'s, welche ihren Mann pflegte und ihm Umschlüge machte, die Rote an der Brust, die in wenigen Tagen ihren Tod herbeiführte. D. mußte schließlich vom Arzte geschnitten werden; die Rote und die Geschwulst haben sich verloren, dagegen liegt der Kermit seit verwichenen Tagen schon beständig los und aus beiden Ohren fließt ihm Eiter. Es ist wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden.

— Aus Wiesbaden wird uns zur Nächststellung der durch die Presse verbreiteten irigen Nachricht, daß das neu erbaute prächtige Hotel „zum Englischen Hof“ daselbst in Folge eines vor einiger Zeit stattgehabten Brandes betrübend ungeschädlich geworden sei, mitgetheilt, daß das Hotel vollständig intact geblieben und in seinem Betrieb nicht gestört worden ist. Der Brand der sich auf den Dachstuhl des

Seitenflügels beschränkte, wurde Dank der ganz vortheilhaft funktionirenden Vorapparate des Hotels rasch lokalirt und gelöscht.

— [Ein netter Bräutigam.] In einem hiesigen hiesigen Blatte las man dieser Tage folgendes Inserat: „Ein junger Oekonom wünscht in eine feinem Vermögen entsprechende Landwirtschaft einzuführen. Wodurch die Zukunftsukunft wird bevorzugt.“ Die Beschaffenheit der Braut scheint ihm ganz Nebenache zu sein.

### Telegraphische Nachrichten.

**Strasbourg i. E., 27. Oktober.** Bei der Festfeier in der Aula des neuen Kollegiengebäudes, an welcher 176 Personen theilnahmen, brachte der Rektor der Universität, Prof. Sobin, das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, der Statthalter, Graf von Mantuffel, toastete auf die Universität und Graf-Bohringen, Prof. v. Reddinghausen auf den Statthalter, Prof. Baumgarten auf den Reichstanzler Fürsten Bismarck. Weitere Toaste galten der philosophischen Fakultät, den deutschen Studenten, der Stadt Strasbourg i. E. Während der Tafel wurden Telegramme an Se. Majestät den Kaiser und an den Reichstanzler Fürsten Bismarck abgelesen. Nach Aufhebung der Tafel wurden das Kollegiengebäude und der Universitätsplatz bengalisch beleuchtet und auf dem gegenüberliegenden Ufer der Ill ein Feuerwerk abgebrannt.

**Braunschweig, 26. Oktober.** Der Herzog von Cambridge hat heute Nachmittag die Küstreeise nach England angetreten, die anderen Fürstlichkeiten, welche der Beisehung des Herzogs beizuwohnen hatten, sind bereits gestern Abend oder heute früh wieder abgereist. — Es verlautet jetzt, daß als Universal-Erbe des Herzogs Wilhelm laut testamentarischer Verfügung der Herzog von Cumberland eingesetzt worden ist. Von einer der Stadt oder dem Lande Braunschweig gemachten Anwendung soll im Testamente nichts enthalten sein. Ob in den Coblenzen, welche beim Breslauer Amtsgericht deponirt sein sollen, noch andere Verfügungen getroffen sind, wird sich nach ihrer Eröffnung herausstellen.

**Agram, 27. Oktober.** Im Landtage gab der Baron eine Erklärung ab über den Standpunkt der Regierung zu den Wahlen und dem Ausgliche. Majoritäre erklärte, daß, nachdem die Anhänger Starcevic von den Verhandlungen ausgeschlossen seien, auch die Unabhängigen nicht mehr an den Verhandlungen theilnehmen würden. Die Vinte verließ sodann in corpore den Saal. Das Haus beschloß förmlich, in die Spezialdebatte des von der Majorität beantragten Adressenworts einzutreten.

**Bern, 27. Oktober.** Von den gestern stattgehabten 145 Wahlen zum Nationalrathe ist bis jetzt das Resultat von 141 definitiv bekannt. Von den Gewählten gehören 85 den Freisinnigen und Demokraten, 37 den Ultramontanen und Konserwativen, 19 dem Centrum oder keiner bestimmten Partei an.

**Rom, 27. Oktober.** Die Eisenbahnkommission hat ihre Arbeiten beendet, den erlatirten Bericht genehmigt und dessen Vorlegung an das Kammerparlament beschlossen. Sämmtliche Vorschläge der Kommission sind im vollen Einvernehmen mit der Regierung gemacht und auch von den drei Eisenbahngesellschaften acceptirt.

**Brüssel, 27. Oktober.** Von den gestrigen Kommunal-Sitzungen sind bis jetzt die Ergebnisse aus 92 Kommunen bekannt. In 52 Kommunen steigen die Kandidaten der Liberalen, in 29 die der Katholiken, in 10 Kommunen wurden theils Liberaler, theils Katholiker gewählt.

**London, 27. Oktober.** Das britische Parlament wird für den demnächst vollständig zu werden. Der Sohn des Prinzen von Wales, Prinz Albert Viktor, um die übliche Apanage angegangen werden, die für englische Prinzen von Geburt jährlich 10000 Pf. Sterl. beträgt.

**London, 28. Oktober.** Von der hiesigen internationalen Hygiene-Ausstellung wurden den deutschen Ausstellern im Ganzen 3 goldene, 6 silberne und 4 bronzene Medaillen zuerkannt.

**Kopenhagen, 25. Oktober.** (Orig.-Tel. d. Hall. Tagbl.) Die von Kiel aus nach dem Mittelmeer bestimmte deutsche Kriegsbriete „Andine“ ist bei Aggerstrand auf den Strand gestreift. Die eifrig betriebene Rettungsarbeit ist, was die Mannschafft anbetrifft, völlig gescheitert, nur 2 Personen fehlen. Weitere Details fehlen noch.

20 Mark sind heute aus dem Vergleiche in Sachen R. v. G. und Ph. v. Sp. von dem Schiedsmann Herrn Wiebach zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 24. Oktober 1884. Die Armenverwaltung.

### Interims-Stadt-Theater.

Dienstag, den 28. Oktober 1884.

### Im Drang der Herzenzstöße.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Hans Wittenberg.

Regie: F. Glutz.

Personen:

Leberecht Bünau, Professor	Herr Wils.
Uebelzeit von Rastendorf, geb. von Brunck	Herr Förster.
Wittwe	Frl. Föhrer.
Eugenie, ihre Tochter	Frl. Föhrer.
Baron v. Rarnberg	Herr Almond.
Frau v. Saalfeld	Frl. Wenghofer.
Ida, ihre Tochter	Frl. Wagner.
von Batten, Major	Herr Fink.
Dorn	Herr Reich.
v. Sachse   Lieutenant	Herr Lehmann.
Hann, Oberst a. D.	Herr Wittenberg.
Dessen Frau	Frau Dreyton.
v. Stangen, Geheimrath	Herr Wenghofer.
Dessen Frau	Frl. Erlow.
Holstein, Justizrath	Herr Gröbe.
Dessen Frau	Frl. Carl.
Ferdinand Diener	Herr Krüger.
Raffenschnung 7 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.	Ende 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

## Zarif,

nach welchem die Gebühren für die Benutzung des dem Vereine für den Halle'schen Handel gehörigen Ladeplatzes zwischen dem königlichen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude und der Schifferbrücke zu Halle a. S. bis auf Weiteres zu entrichten sind.

Es wird entrichtet:

- 1) **Bogelwerksgeld und Kragegebühr beim Ein- und Ausladen**
  - a. von sämtlichen Südgütern von je 100 kg 6 Pf.
  - b. von Baarenposten von mindestens 10000 kg, bei der Eisenbahn in der allgemeinen Baarenklasse taxirt, von je 100 kg 4 Pf.
  - c. von Baarenposten von mindestens 10000 kg derjenigen Güter, welche bei der Eisenbahn nach dem Special- oder Ausnahmetarif verfrachtet werden, von je 100 kg 3 Pf.
- von den unter b und c aufgeführten Gütern, wenn sie ohne Krage aus- oder eingeladen werden, von je 100 kg 2 Pf.

### 2) Lagergeld

- von Gütern, welche im bedeckten Raum lagern, monatlich von je 100 kg 5 Pf.
  - von Gütern, welche im Freien lagern, monatlich von je 100 kg 3 Pf.
  - Angefangene 100 kg und Monate werden voll gerechnet.
- Bemerkung.** Die Ausführung der Aus- oder Einladung ist nach Anordnung des Platzansehers durch die Schiffer oder durch die Arbeiter der Empfänger und Versender der Waaren zu besorgen, bezugleich die Auflagerung.
- Bei Benutzung der Krage zum Auf- und Niederlegen der Waaren ist für jeden Mast zu zahlen 200 Pf.
- Berlin, den 25. September 1884.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Finanz-Minister.  
J. A. Schulz. J. A. Hasselbach.

## Zarif,

nach welchem die Gebühren für die Benutzung der Packhof-Anstalten zu Halle a. S. bis auf Weiteres zu entrichten sind.

Es wird entrichtet:

- 1) **Bogelwerksgeld inkl. Kragegebühren** von allen zu Wasser ankommenen Waaren, welche am Packhofe aus- geladen werden, und von den dort ausgehenden Waaren von je 100 kg 6 Pf.
- 2) **Lagergeld**
  - a. von allen zur Niederlage angemeldeten und abgefertigten Waaren monatlich von je 100 kg 10 Pf.
  - b. von Waaren, welche der Abfertigung wegen über den Packhof gehen und einige Zeit dort lagern, ohne zur Niederlage ange- meldet zu sein, wöchentlich von je 100 kg 4 Pf.
  - Waaren, welche bis zur Abholung im Freien lagern, zahlen für die ersten drei Tage kein Lagergeld, von da ab für jede ange- fangene Woche 100 kg 2 Pf.
- 3) **Einschlag für die Packhofarbeiter**
  - a. von allen zur Abfertigung gelangenden Waaren, von je 50 kg 5 Pf.
  - b. von den zur Niederlage angemeldeten Waaren von je 50 kg 8 Pf.
  - c. bei Partien von mindestens 5000 kg, welche zur Abfertigung über den Packhof gehen, wenn sie auch nur theilweise verwoogen werden, von je 50 kg 2 Pf.
  - d. bei feuerpflichtigen Gütern, deren Ausladung vom Ausladeplatz als Frei-Güter gestattet wird, von je 100 kg 1 Pf.

### Zusätzliche Bestimmungen.

- a. Von Waaren, welche auf Anordnung der Steuerbehörde zur Niederlage gelangen, wie beispielsweise die mit der Post ankommenen und mit Beschlag belegten Waaren darf kein Lagergeld erhoben werden.
  - b. Zu 2a wird jeder Monat und zu 2b jede Woche nach dem Kalender und für voll gerechnet, wenn die Lagerung auch nur eine kürzere Zeit als bezw. einen Monat und eine Woche dauert.
  - c. Kollt, welche weniger als 100 bezw. 50 kg wiegen, werden bei Berechnung der Gebühren wie Kollt von 100 bezw. 50 kg betrachtet.
- Bei schwereren Kollt werden die Zwischennummern in Kilogramm über 50 bezw. 25 kg für volle 100 bezw. 50 kg gerechnet, unter 50 bezw. 25 kg aber außer Anschlag gelassen.

Berlin, den 25. September 1884.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Finanz-Minister.  
J. A. Schulz. J. A. Hasselbach.

Unser Streckenanseher, Schiffsprocurator Herr August Zieb, ist von uns beauf- tragt, die Gebührenscheine einzuziehen und darüber rechtsgültig zu quittiren.  
Halle a. S., den 26. October 1884.

### Der Verein für Halle'schen Handel.

### Bekanntmachung.

Nach § 35 des Statuts für die Schullehrer-Wittwenkasse erlischt mit dem 31. De- zember cr. das Mandat der im Januar 1882 gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes aus dem letzterstande.

Die königliche Regierung in Merseburg hat daher die Neuwahl der drei dem Lehrerstande angehörigen Mitglieder des Kreisvorstandes angeordnet, und fordert ich die dem hiesigen Stadtreise angehörigen Kassenmitglieder auf, die Wahl nach Vorschrift der folgenden Bedingungen vorzunehmen und die bezüglichen Stimmzettel

bis zum 1. November d. Js.

an mich einzureichen.

### Auszug aus dem Statut.

Die drei Vorstands-Mitglieder werden von den sämtlichen Kassenmitgliedern des Kreises durch Stimmzettel nach relativer Mehrheit gewählt. Die Stimmzettel müssen Namen und Wohnort der Gewählten, sowie die Namens- unterschrift des Wählers enthalten.

Persone, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, dauernd kränzlich sind, oder während der vergangenen Wahlperiode als Vorstandsmitglieder fungirt haben, können die Wahl ablehnen.

Wer die Wahl ablehnt, ohne daß die angegebenen Gründe vorhanden sind, zahlt eine Strafe von 15 Mark.

Die Wahl vermittelt schriftlicher Vollmacht auszuüben, ist nicht gestattet.  
Halle, den 21. October 1884.

Der Vorsitzende  
des Kreis-Vorstandes der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse.  
Staub, Oberbürgermeister.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B. M. Hoffmann in Halle. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

### Bekanntmachung.

Die Herbst-Kontroll-Versammlungen des diesseitigen Bezirks pro 1884 finden wie folgt statt:

### 1. Kompagnie.

- Kontrollplatz Gönern — Gasthof zum Ring.  
Am 7. November cr. Vormittags 9 1/2 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Werbig.  
Am 7. November cr. Nachmittags 2 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.

### 2. Kompagnie.

- Kontrollplatz Ballwitz — Gasthof zur Birle.  
Am 1. November cr. Vormittags 8 1/2 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Gröbers — im Gasthofe.  
Am 1. November cr. Mittags 12 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Annendorf — Gaudich's Restauration.  
Am 3. November cr. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Giebichenstein — Gasthof zum Mohr.  
Am 3. November cr. Nachmittags 2 Uhr für die Jahrgänge 1878—1880.
- 3. 1877, 1881—1884.

### Kontrollplatz Riemberg — am Bahnhofe.

- Am 4. November cr. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.

### 3. Kompagnie.

- Kontrollplatz Halle a/S. — Hof der Moritzburg am Paradeplatze.  
Am 1. November cr. Vormittags 8 1/2 Uhr für die Jahrgänge 1877 u. 1878.
- 1. 10 1879 u. 1880.
- 1. Mittags 12 1881—1884.

### 4. Kompagnie.

- Kontrollplatz Oberzeuthenthal — Planet's Gasthof.  
Am 3. November cr. Vormittags 10 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Oerröblingen a/See — Reicher's Gasthof.  
Am 3. November cr. Nachmittags 3 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Gisleben (Stadt) — Wiesenhaus.  
Am 4. November cr. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1877—1879.
- 4. 11 1880—1884.
- Kontrollplatz Gisleben (Land) — Wiesenhaus.  
Am 4. November cr. Nachmittags 3 Uhr für die Jahrgänge 1877—1879.
- 5. Vormittags 8 1880—1884.

### 5. Kompagnie.

- Kontrollplatz Schmittersdorf — Gasthaus zum Stern.  
Am 5. November cr. Nachmittags 2 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.
- Kontrollplatz Gerbstedt — am Schützenhause.  
Am 6. November cr. Vormittags 10 Uhr für die Jahrgänge 1877—1884.

### 6. Kompagnie.

- Kontrollplatz Halle a/S. — Hof der Moritzburg am Paradeplatze.  
Am 8. November cr. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1877 u. 1878.
- 8. 10 1879 u. 1880.
- 8. Mittags 12 1881—1884.

Zu vorbenannten Controllen haben außer den Mannschaften genannter Jahrgänge die im Bezirk sich aufhaltenden Offiziere, Kerste und oberen Militärdeamten der Reserve zu erscheinen.

Bemerk wird hierbei, daß besondere Ordres nicht ausgegeben werden und die Betreffenden lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen ver- pflichtet sind.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gefpelling auf einem anderen Kontrollplatze und zu anderer Zeit als befohlen, hat die gefesliche Strafe zur Folge.

Die im Frühjahr d. J. von der Kontroll-Versammlung entbunden gefesenen Mann- schaften der Land- bezw. Seewehr, Jahrgang 1872, werden bezw. Ueberführung zum Landsturm von den Kompagnien namentlich beordert.

### Königliches Bezirks-Kommando.

- 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.  
gez. Knoch,  
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

## Kunst-Auction.

Die bereits angekündigte Gemälde-Versteigerung findet Heute Mittwoch Vormittags von 10 Uhr ab im Saale des Hôtel & Café David statt.  
Roemer du Titre, Auctionator und Taxator für Werke der Kunst und Wissenschaft aus Berlin.

Mit dem Rettungs-Apparate bei Feuergefahr von Otto Hirt (Erfinder) in Karlsbad

fol im Interesse des Feuerlöschwesens am Donnerstag den 30. d. Mts. Nachm. 3 Uhr am Steigergerichte auf dem Holzplatze eine öffentliche Probe ausgeführt werden.  
Halle a. S., den 28. October 1884.

### Der Feuerdirector

Alb. Zabel sen.

### Möbel-Fabrik und Magazin

von Kroppenstädt & Co. Nachfolger,

gr. Märkerstr. 5, Halle a. S.,

empfehl sein Lager selbstgefertigter Möbel und Polsterwaaren zu billigen Preis.  
Verpackung und Transport franco.

### Wilhelm-Augusta-Stiftung.

Anträge auf Unterstüzungen der Witt- wen und Waisen von Beamten sind bis zum 10. November cr. bei dem Rentanten Halb- pap, Frankensplatz 1, einzureichen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden da- selbst verabfolgt.

Kreuz'scher Stenogr.-Verein.

Dienstag Ab. 8 1/2 Uhr „Eisener Tavernen“

Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Übung.